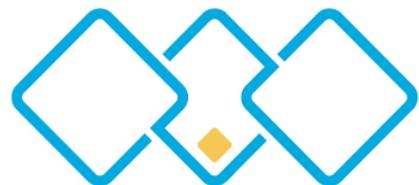


# Regionalplan 2000

## 5. Änderung

Regionaler Grünzug im Landkreis Konstanz,  
Gemarkung Stadt Stockach und  
Gemeinde Bodman-Ludwigshafen

Regionalverband  
Hochrhein-Bodensee



Regionalplan 2000 - 5. Änderung  
Regionaler Grünzug im Landkreis Konstanz, Gemarkung Stadt Stockach und  
Gemeinde Bodman-Ludwigshafen

Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung	22.07.2003
Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Az: 5R-2424.-33/10)	25.05.2004
Öffentliche Bekanntmachung (§ 13 Abs. 2 LplG) im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, Nr. 23 (Zentralblatt)	14.06.2004
Eintritt der Verbindlichkeit (§ 13 Abs. 2 LplG)	14.06.2004

Impressum

Regionalverband Hochrhein-Bodensee  
Im Wallgraben 50, 79761 Waldshut-Tiengen  
Tel.: 07751-9115-0, Fax: 07751-9115-30

Verbandsvorsitzender  
Verbandsdirektor

Dr. Bernhard Wütz , Landrat  
Karl Heinz Hoffmann-Bohner

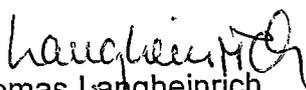
## Genehmigung

### der Änderung des Regionalplanes 2000 für die Region Hochrhein-Bodensee auf den Gemarkungen Stockach und Bodman-Ludwigshafen (Landkreis Konstanz) zur Änderung des Regionalen Grünzuges

#### Verbindlicherklärung

1. Die von der Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee am 22. Juli 2003 als Satzung beschlossene 5. Änderung des Regionalplans 2000 vom 18.12.1995 wird gemäß § 13 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385) für verbindlich erklärt.
2. Die Verbindlicherklärung umfasst nach Maßgabe der geänderten Raumnutzungskarte die Änderung des Grünzuges auf Gemarkung der Stadt Stockach und der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen, Landkreis Konstanz.
3. Der Umfang der Änderung ergibt sich aus dem Kartenausschnitt der Raumnutzungskarte des Regionalplans Hochrhein-Bodensee 2000 vom 18.12.1995 (Anlage zur Satzung vom 22. Juli 2003).
4. Gemäß § 4 LplG und § 4 des Raumordnungsgesetzes vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081, 2102) haben öffentliche Stellen und Personen des Privatrechts die Ziele "Z" bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.
5. Die Änderung des Regionalplanes wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung dieser Genehmigung im Staatsanzeiger verbindlich. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22. Juli 2003 in Kraft, durch die die Änderung des Regionalplans festgestellt worden ist.

Stuttgart, den 25. Mai 2004

  
Thomas Langheinrich  
Ministerialdirigent



**Satzung**  
**des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee**  
**über die Feststellung der**  
**5. Änderung des Regionalplanes Hochrhein-Bodensee vom 18. Dezember 1995**

Die Verbandsversammlung hat am 22. Juli 2003 auf Grund von § 9 Abs. 6 des Landesplanungsgesetzes (LplG) vom 8. April 1992 (GBl.S.229) i.V.m. Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes und anderer Gesetze vom 8. Mai 2003 (GBl. S. 205) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

- (1) Die 5. Änderung des Regionalplanes Hochrhein-Bodensee „Regionaler Grünzug im Landkreis Konstanz, bei Stockach und Bodman-Ludwigshafen“ - wie im Ausschnitt der Raumnutzungskarte dargestellt (Anlage zu dieser Satzung)- wird festgestellt.
- (2) Die textlichen Festsetzungen zu den Regionalen Grünzügen bleiben davon unberührt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit Ablauf der öffentlichen Auslegung in Kraft. Die genehmigte Änderung der Grundsätze und Ziele des Regionalplanes Hochrhein-Bodensee wird damit verbindlich (§ 10 LplG).

Waldshut-Tiengen, den 22. Juli 2003

  
Landrat Dr. Bernhard Wütz,  
Verbandsvorsitzender

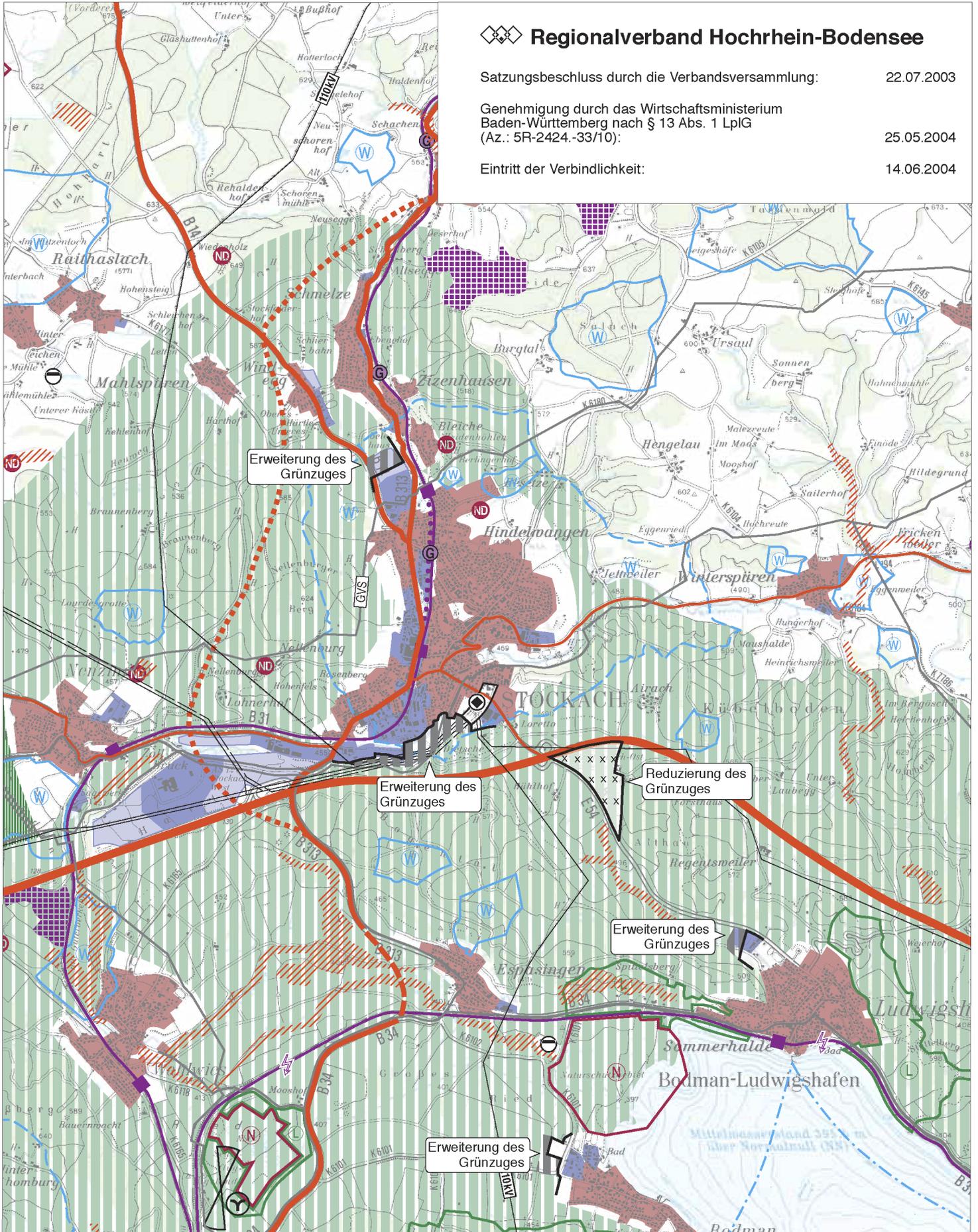
**Ausgefertigt:**

Waldshut-Tiengen, 02. Juni 2004

  
Dr. Bernhard Wütz  
Verbandsvorsitzender



**Anlage** zur „Satzung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee über die Feststellung der 5. Änderung des Regionalplanes Hochrhein-Bodensee vom 18.12.1995“ - Regionaler Grünzug im Landkreis Konstanz, bei Stockach und Bodman-Ludwigshafen (Kartenteil).



## **Begründung zur 5. Änderung des Regionalplanes 2000 vom 18.12.1995, Grünzug im Landkreis Konstanz, bei Stockach und Bodman-Ludwigshafen**

---

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Regionalplanes 2000 waren Flächen für gewerbliche Ansiedlungen vorgesehen, die aus heutiger Sicht insbesondere aus ökologischen Gründen nicht mehr vertretbar wären. Dies hat jedoch erst die ausführliche Diskussion bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2010 der VVG Stockach gezeigt.

Nach Plansatz 2.0.1 des Regionalplans 2000 ist die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern. Eine gemeinsame Ausweisung und Nutzung von Industrie- und Gewerbegebieten im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit soll zur Konzentration des Flächenbedarfs und zur optimalen Ausnutzung des Flächenpotentials führen (Plansatz 2.6.1).

Durch die Ausweisung des interkommunalen Gewerbegebietes Blumhof besteht somit für die Bodenseegemeinde Bodman-Ludwigshafen die Möglichkeit, störende Betriebe auszulagern, Fehlentwicklungen zurückzunehmen und das Orts- und Landschaftsbild zu bewahren bzw. zu verbessern.

Im Rahmen der Diskussion mit den Fachbehörden wurde diese Entwicklung begrüßt.

Da das Mittelzentrum Stockach das Industriegebiet Hardt nur noch für Industriebetriebe vorgesehen will, besitzt die Stadt nur noch wenig verfügbare, ebene Flächen für eine reine Gewerbeflächenansiedlung. Alternativen bestehen aufgrund der besonderen topographischen Situation in Stockach nicht.

Vertreter des Naturschutzes (Landkreis Konstanz) und des Wasserwirtschaftsamtes stehen einer Reduzierung des Grünzuges im Bereich des Blumhofes nicht entgegen. Gegen die Änderung des regionalen Grünzuges wurde auch seitens des Amtes für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Stockach keine grundsätzlichen bzw. erheblichen Einwendungen vorgebracht.

Vielmehr sehen sie die Chance insbesondere im Bereich Bodman-Ludwigshafen ökologisch wertvollere Bereiche von einer Bebauung auszuschließen.

Als Ausgleich für die Reduzierung des Grünzuges am Blumhof werden innerhalb der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen folgende Ausgleichsflächen geschaffen:

- Reduzierung der gewerblichen Fläche im Bereich *Gässleäcker*: Diese Fläche besitzt eine sehr große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, als auch für Wasser und Klima.
- Reduzierung der Fläche im Bereich *Mittlere Breite*: Diese Fläche stellt durch seine Lage einen besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und somit für Erholung und Landschaft dar.

Im Raum der Stadt Stockach werden als Ausgleichsflächen zum einen die für Arten- und Biotopschutz und für die Wasserwirtschaft wertvollen Flächen entlang der Aach im Bereich der Papiermühle, sowie Flächen im ausgewiesenen Gewerbegebiet Sägenloh, welche besondere Bedeutung für das Landschaftsbild (Topographie), Bodenfunktionen sowie Arten- und Biotopschutz haben, vorgesehen.

Flächen- als auch qualitätsmäßig wird die Reduzierung des Grünzuges im Blumhof durch die oben angesprochenen Erweiterungen ausgeglichen.

Nachfolgende Tabellen geben einen kurzen Überblick über den im Flächennutzungsplan errechneten und genehmigten Bedarf an Gewerbeflächen wieder. In die Bilanz wurde weiterhin aufgenommen:

- die Fläche am Blumhof;
- die Flächenanteile, die auf Grund der Erweiterungen des Grünzuges nicht der Darstellung im Flächennutzungsplan entsprechen (Herausnahme von gewerblichen bzw. gemischten Bauflächen).

#### Gewerbeflächebedarf Bodman-Ludwigshafen

	Fläche (ha)	Anmerkungen
Bedarf laut FNP 2010	ca. 10	
davon nicht genehmigt	ca. 6	
Anteil am IKG Blumhof	ca. 8	Bodman-Ludwigshafen wird ca. 1/3 des IKG tragen
zusätzlich Herausnahme aus dem FNP 2010	ca. 6,3	aus ökologischen Gründen und zum Schutz bzw. Erhalt des Landschaftsbildes

#### Gewerbeflächebedarf Stockach

	Fläche (ha)	Anmerkungen
Bedarf laut FNP 2010	ca. 58	Stockach ist im neuen LEP als Mittelzentrum ausgewiesen
davon nicht genehmigt	ca. 2,5	die gewerblichen Flächen im Gewann Hardt (ca. 31,6 ha) sollen als GI-Flächen festgesetzt werden und stellen somit die einzigen Industrieflächen innerhalb des Raumes dar.
Anteil am IKG Blumhof	ca. 16	Stockach wird ca. 2/3 des IKG tragen
zusätzlich Herausnahme aus dem FNP 2010	ca. 7	aus ökologischen und topographischen Gründen

Die im FNP 2010 der Verwaltungsgemeinschaft dargestellten, aber nicht genehmigten Flächen, wurden aufgrund von Überlagerungen mit regionalen Grünzügen nicht bewilligt.

Durch die Aufstufung Stockachs zum Mittelzentrum und der Berücksichtigung des Industriegebietes im Gewann Hardt ist der zusätzliche Bedarf an Gewerbefläche für die Stadt Stockach begründet.